



### 1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

4 0716 19 11 Karosszérialakatos

### 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Karosserieschlosser/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

### 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- die Reparatur und Herstellung von Fahrzeugaufbauten und -teilen sowie den Zusammenbau von Bauteilen und Komponenten von Fahrzeugkarosserien und auch an Fahrzeugen innen und außen Montagearbeiten durchzuführen;
- Wiederaufbau und Reparatur von beschädigten Karosserie-Fahrgestellen bzw. selbsttragenden Karosserien und die Umgestaltung von Karosserieteilen durchzuführen;
- den Auftrag mit dem Auftraggeber abzustimmen, ihn zu planen und auszuführen, bei der Kontrolle und Bewertung Qualitätsmanagementaufgaben zu übernehmen, die Übergabe vorzunehmen und die Arbeit zu dokumentieren;
- äußere und innere, auch elektrische Reparaturen am Fahrzeug fachgerecht und ohne Qualitätseinbußen durchführen zu können;
- grundlegende Fahrzeugdiagnostik durchzuführen;
- Karosserieumbauten durchzuführen;
- Reparaturen an unfallbeschädigten Fahrzeugkarosserien unter Berücksichtigung von technischen, sicherheitstechnischen und herstellerepezifischen Vorgaben zu begutachten und auszuführen;
- Oberflächen-, Montage- und Befestigungsfehler an lackierten und unlackierten Karosserien zu erkennen und zu beheben;
- seine Arbeit mit Vertretern verwandter Branchen (Kfz-Mechaniker, Fahrzeuglackierer) abzustimmen und mit ihnen zusammenzuarbeiten;
- die Werkstattausrüstung sauber zu halten, zu warten und die Betriebs- und Hilfsstoffe vorschriftsmäßig zu verwenden.

### 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7321 Schlosser/in

#### (\* ) Bemerkungen:

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p><b>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>																
<p><b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b></p> <p><b>NQR Stufe:</b> 4</p> <p><b>EQR Stufe:</b> 4</p> <p><b>DKRS-Nummer:</b> 4</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 20%, Berufliche Prüfung: 80%</p>																
<p><b>Serienzeichen der Zeugniserläuterung:</b> CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung:</b> 2023.12.07</p>	<p><b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b></p> <p><b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p><b>Berufliche Prüfung</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>zentral interaktiv</b></td> </tr> <tr> <td>Fachliche und technologische Karosseriebaukenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Projektaufgabe</b></td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung und Durchführung von Reparaturen an beschädigten Karosserieblechen bzw. Karosserieteilen und Vorbereitung der reparierten Teile für die Lackierung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>zentral interaktiv</b>		Fachliche und technologische Karosseriebaukenntnisse	5	<b>Projektaufgabe</b>		Vorbereitung und Durchführung von Reparaturen an beschädigten Karosserieblechen bzw. Karosserieteilen und Vorbereitung der reparierten Teile für die Lackierung	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
<b>zentral interaktiv</b>																	
Fachliche und technologische Karosseriebaukenntnisse	5																
<b>Projektaufgabe</b>																	
Vorbereitung und Durchführung von Reparaturen an beschädigten Karosserieblechen bzw. Karosserieteilen und Vorbereitung der reparierten Teile für die Lackierung	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>																	
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm

Gesamte Ausbildungsdauer	3 Jahre
--------------------------	---------

**Zugangsbedingungen:**

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1)
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung erforderlich

**Sonstige Informationen:**

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Fachkenntnisse für Karosserieschlosser	12 Stunde
Montage und Reparatur	12 Stunde
Schweißen	12 Stunde
Reparaturtechnologien	12 Stunde
Montagettechnologien	12 Stunde
Grundkenntnisse in Qualitätsmanagement und Logistik	12 Stunde
Instandhaltung	12 Stunde
Humankompetenz und Kommunikation	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Fachkenntnisse für Karosserieschlosser	12 Stunde
Montage und Reparatur	12 Stunde
Schweißen	12 Stunde
Vorbereitungstechnologien	12 Stunde
Reparaturtechnologien	12 Stunde
Montagettechnologien	12 Stunde
Geräte und Anlagen zur Reparatur und Herstellung von Karosserien	12 Stunde
Schweißanlagen	12 Stunde
Grundkenntnisse in Qualitätsmanagement und Logistik	12 Stunde
Instandhaltung	12 Stunde
Humankompetenz und Kommunikation	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum 160 Stunde

Insgesamt 460 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>  
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

**Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.12.07	<b>L. S.</b>
---	--------------